

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6601**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung
des Landes für das Haushaltsjahr 2017**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 1 – Drucksache 16/6601 – Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6601 in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Berichterstatter bemerkte, wie der Rechnungshof bei seiner Prüfung u. a. festgestellt habe, enthalte die Haushaltsrechnung des Landes für das Jahr 2017 keine wesentlichen Druck- und Darstellungsfehler und sei die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes 2017 geordnet gewesen. Der Abgeordnete schlug vor, von der Mitteilung Drucksache 16/6601 Kenntnis zu nehmen.

Daraufhin erhob der Ausschuss diesen Vorschlag ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

29. 01. 2020

Dr. Podeswa

Ausgegeben: 29.01.2020